



## **Unterlagen zur Abbuchung von Wertpunkten für das Leitungsprojekt „Bachl“**

Vorhabenträger: Bayernwerk Netz GmbH

Bearbeitung: Bayerische KulturLandStiftung

Datum: 02.02.2022

### **1. Rahmenbedingungen**

„Die Kompensation für das Leitungsprojekt „Bachl“ findet in der Naturraum-Haupteinheit D65 „Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn Schotterplatten“ statt. Für diesen Eingriff benötigt die Bayernwerk Netz GmbH insgesamt 65.204 Wertpunkte für die Kompensation des Eingriffes. Die Vorhabenträgerin verbucht als Teilabbuchung insgesamt 39.221 Wertpunkte (ermittelt nach dem Biotopwertverfahren der Bayerischen Kompensationsverordnung 2014) aus dem genehmigten Ökokonto „Pfrombach“ der Bayernwerk Netz GmbH. Das Ökokonto wurde am 19.05.2021 durch das zuständige Landratsamt (UNB Freising) genehmigt und in diesem Zuge dem Landesamt für Umwelt gemeldet (Objektnummer: 1001018; Anlage 1 und 2). Die Biotopersteinrichtung wird im Frühjahr 2022 durchgeführt. Pflegemaßnahmen werden kontinuierlich fortgeführt. Eine Dokumentation wird durch die Bayerische KulturLandStiftung durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass in der behördlichen Bestätigung des Ökokontos ein Übertragungsfehler aufgetreten ist. Die Summe des Ökokontos beläuft sich auf 39221WP. Der Fehler wird dem Amt gemeldet und berichtigt.

### **2. Bewertungsvorschlag (§16, Abs. 1 BayKompV):**

Der Bewertungsvorschlag für 2022 steht in Anlage 3 zur Verfügung. Für das Verfahren „Bachl“ wurden dementsprechend die Abbuchungsunterlagen vorbereitet (Anlage 4).

### **3. Zuständigkeiten**

Das Ökokonto liegt im Landkreis Freising. Betraute Sachbearbeiterin ist Frau Gabriele Schemmer (Tel. 08161/600-419, Email: Gabriele.Schemmer@kreis-fs.de)

### **4. Aktuelle Informationen zur Abbuchung von Ökopunkten**

Wir verweisen auf das UMS des StMUVs vom 31.07.2019 (Anlage 5).

**5. Anlagen**

Anlage 1: Bestätigung des Ökokontokonzeptes

Anlage 2: Meldung an das ÖFK

Anlage 3: Gesamtbilanzierung Ökokonto Pfrombach

Anlage 4: Bewertungsvorschlag für Abbuchung Bachl nach §16, Abs. 1 BayKompV

Anlage 5: UMS StMUV vom 31.07.2019; 63b-U8602.3-2019/3-6

München, den 02. Februar 2022

**Bestätigung eines Ökokontos und der Wertpunkte**

durch:

Landratsamt Freising  
Sachgebiet 42 Naturschutz  
Landshuter Str.31  
85356 Freising

Hiermit wird das unten genannte Ökokonto im Sinne von Art. 8 Abs. 1 BayNatSchG bzw. § 15 Abs.3 BayKompV durch die zuständige Untere Naturschutzbehörde Freising anerkannt und bestätigt.  
Mit Herstellung des Biotopes beginnt der Zeitraum der Verzinsung mit 3% pro Jahr bezogen auf den aktuellen Entwicklungsstand. Die Biotopersteinrichtung wird der Unteren Naturschutzbehörde angezeigt.

<b>Ökokonto – Bezeichnung:</b>	Ökokonto Pfrombach - D65		
<b>Ökokonto – Betreiber:</b>	Bayernwerk Netz GmbH		
<b>Adresse:</b>	Lilienthalstr. 7 93049 Regensburg		
<b>Maßnahmenträger:</b>	Bayerische KulturLandStiftung Barer Straße 14 80333 München		
<b>Regierungsbezirk:</b>	Oberbayern	<b>Naturraum:</b>	D65
<b>Landkreis/kr.freie Stadt</b>	Freising	<b>Gemeinde:</b>	Moosburg
<b>Flurnummer(n):</b>	Gemarkung: Pfrombach 1106,1107,1108/2		
<b>Flächengröße (Teilfläche) Ökokonto in m<sup>2</sup>:</b>	5.603		
<b>Anzahl der generierbaren Wertpunkte:</b>	39.211 WP		
<b>Naturschutzfachlich geprüft</b> Landratsamt Freising			
Freising, den 19.05.2021			
Stempel/Unterschrift uNB			

Bayerische  
KulturLandStiftung  
Barer Straße 14  
D-80333 München

tel. +49 089 590 682 915  
fax +49 089 590 682 933

e-mail:  
dominik.himmier@  
BayerischeKulturLandStiftung.de  
Internet: www.  
bayerischekulturlandstiftung.de

Stiftungsvorstand:  
Walter Heidl  
Georg Wimmer  
Alfred Enderle

Steuernummer:  
43/235/05463  
Finanzamt München

Stadtsparkasse München  
BLZ 701 500 00  
Konto-Nr. 100 180 22 12

IBAN:  
DE91701500001001802212  
BIC: SSKMDEMM

**Ausdruck der Daten der ÖFK-Fläche mit der größten Flurnummer: Pfrombach||8297/1106/0****ÖFK-Grunddaten:**

Feldname	Feldinhalt
Layertyp	ÖK
Auswahl des Flächentyps	Ökokonto
Flächengröße (ha) lt. Bescheid/Kaufvertrag	0,5879
Digitalisierte Flächengröße (ha)	0.5879
Die Fläche befindet sich im Eigentum von	im Privateigentum
Bewirtschaftungsauflagen	ja
Bewirtschaftungsauflagen	Mahd u. Mähgut entfernen
Hauptausgangszustand	A - Acker/Felder B - Feldgehölze, Hecken, Gebüsche, Gehölzkultur
Entwicklungsziel	G - Grünland B - Feldgehölze, Hecken, Gebüsche, Gehölzkultur
Pflegekonzept liegt vor	ja
Pflegekonzept ist Bestandteil der Genehmigung	ja

**Daten des zugeordneten Vorhabens:**

Feldname	Feldinhalt
Name des Vorhabens	EON Ökokonto
Vorhaben mit Genehmigung	nein
Eingriffsverursacher/Massnahmenträger	EON

**ÖK-Daten:**

Feldname	Feldinhalt
Ökokonto nach	BauGB
Bestandsplan liegt vor	ja
Prognostizierte Wertpunkte	0

**Anlagen für diese ÖFK-Fläche:**

Dateiname	Bezeichnung des Dokuments	Kategorie	Bemerkungen	Sachbearbeiter	Datum
2021-05-12-Ökokontokonzept-Pfrombach-inkl_F_3.Anhänge.pdf	Konzept mit Bestandsplan	Bestandsplan		RZ-EGOV\GS-ScheGab001	14.10.2021

**Gespeicherte Flur-Nummern für diese ÖFK-Fläche:**

Flur-Nr.	Gemarkung	Gemeinde	Landkreis	Reg.-bezirk	Naturraum	ALKIS-Fläche (ha)	ALB-Fläche (ha)	Anteil an ÖFK-Fläche (ha)	Bemerkung
1106/0	Pfrombach  8297	Moosburg a.d.Isar  178143	Freising  178	Oberbayern  1	D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn-Schotterplatten	0,3230	0,3340	0,3230	
1107/0	Pfrombach  8297	Moosburg	Freising  178	Oberbayern  1	D65	0,1539	0,1540	0,1539	

		a.d.Isar  178143			Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn- Schotterplatten				
1108/2	Pfrombach  8297	Moosburg a.d.Isar  178143	Freising  178	Oberbayern  1	D65 Unterbayerisches Hügelland und Isar-Inn- Schotterplatten	0,1110	0,1000	0,1110	

**Meldedaten:**

Feldname	Feldinhalt
Meldende Stelle und Person	GS-ScheGab001 - uNB Freising
Letzte Änderung	14.10.2021
Importkey	key_from_old_system

**Ökokonto Pfrombach: 1001018**

Gemarkung: Pfrombach

Flurnummer: 1106, 1107, 1108/2

Biotoperste 2022

Berechnung 2022

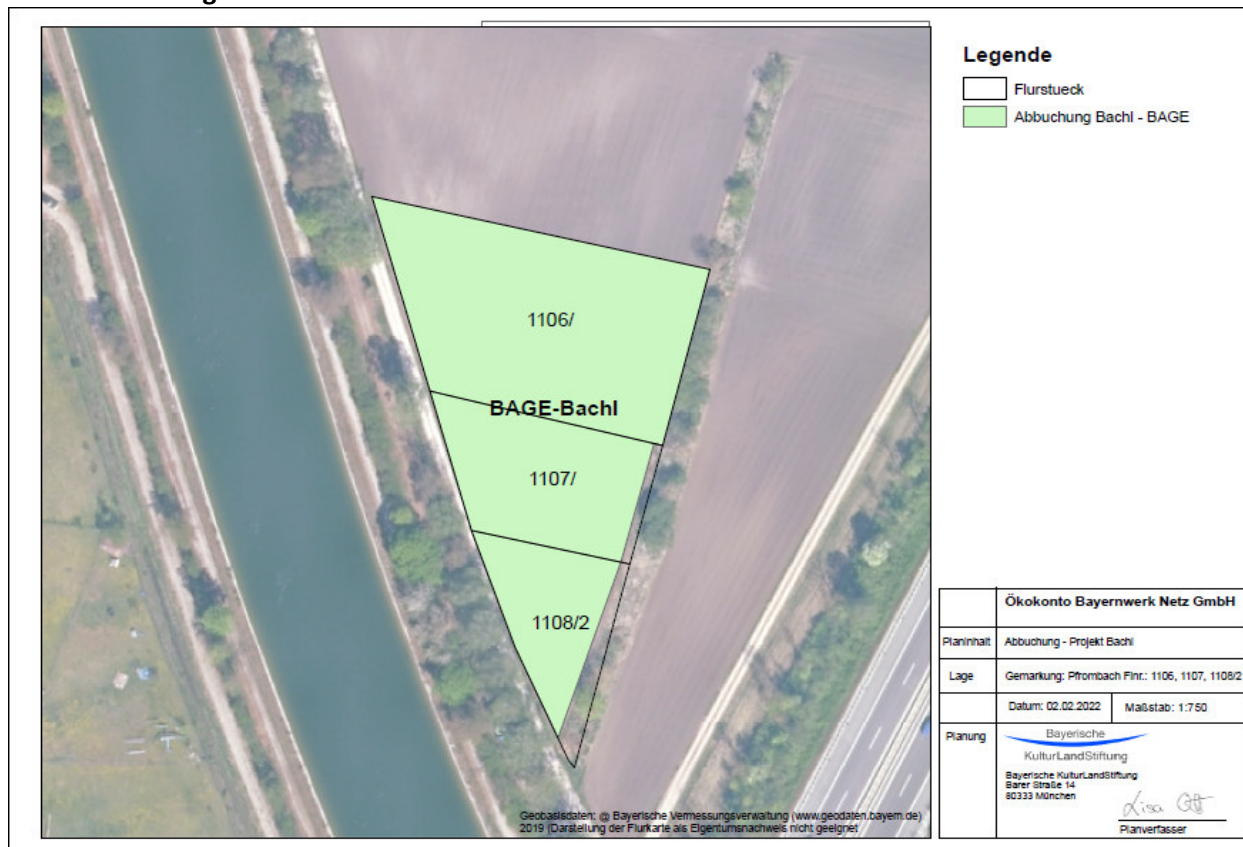
**Verzinsungsberechnung der Ökokontomaßnahme nach BayKompV i.S.v. § 16 BayKompV (Pfrombach)**

Flur-Nr.	Ausgangszustand		Zielzustand		Aufwertung	Fläche (m <sup>2</sup> )	Aufwertungspotential in WP	Ist-Zustand seit Biotopersteinrichtung als Bewertungsgrundlage für die Verzinsung	WP/m <sup>2</sup>	aktuelle Aufwertung	Verzinsung pro Jahr	Kalender Jahre	Summe Verzinsung WP aktuell	Summe WP nach Verzinsung pro BNT
	BNT	WP	BNT	WP										
1106, 1107, 1108/2	A11	2	G212 (6510)	9	7	5603	39221	G212						
Summen						<b>5603</b>	<b>39221</b>				<b>0</b>		<b>0</b>	<b>39221</b>

Aktuell verfügbare Anzahl Wertpunkte Ökokonto Pfrombach: **39221**

<b>Ökokonto Pfrombach: 1001018</b>		<b>02.02.2022</b>	
Gemarkung: Pfrombach			
Flurnummer: 1106, 1107, 1108/2			
<b>Abbuchungsgutachten für Projekt LTG Bachl Bayernwerk Netz GmbH, BNT G212 (Ziel)</b>			
Nr.1	Benötigte Wertpunkte nach LBP	39.221	
Nr.2	Aktuell verfügbare Anzahl Wertpunkte Ökokonto Hohenwart für BNT G212	39.221	
Nr.3	Gesamtfläche Ökokonto Hohenwart (m <sup>2</sup> ) für BNT G212	5.603	
	Benötigte Fläche in m <sup>2</sup> nach Berücksichtigung der Verzinsung für Abbuchung	<b>5603</b>	Berechnung: Nr.1./Nr.2*Nr.3

### Karte Abbuchung





StMUV - Postfach 81 01 40 - 81901 München

Regierungen

- Höhere Naturschutzbehörden  
Landratsämter/kreisfreie Städte  
- Untere Naturschutzbehörden  
ANL, LfU Abteilung 5

- Versand per Email -

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
63b-U8602.3-2019/3-6

Telefon +49 (89) 9214-3383  
Johannes Pain

München  
31.07.2019

Vollzug der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung – Verwendung von Ökokonten  
als Ersatzmaßnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

die verstärkte Verwendung von Ökokonten ist eines der wesentlichen Ziele der Bayerischen Kompensationsverordnung (BayKompV). Vor allem im Hinblick auf die in vielen Regionen zunehmende Flächenkonkurrenz hat das Instrument eine große Bedeutung für eine effiziente und qualitativ hochwertige Umsetzung der Eingriffsregelung. Auswertungen des Ökoflächenkatasters (ÖFK) zeigen, dass die Zahl der gemeldeten Ökokonten zunimmt. Damit werden auch vermehrt Maßnahmen aus Ökokonten in die Planungs- und Genehmigungsverfahren eingebracht.

Aufgrund von Rückmeldungen aus der Planungs- und Vollzugspraxis weisen wir auf folgende rechtliche und fachliche Voraussetzungen für die Verwendung von Ökokonten hin.



Nach § 15 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG sind unvermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft vom Verursacher durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen oder zu ersetzen.

Der Ausgleich einer erheblichen Beeinträchtigung ist erreicht, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in gleichartiger Weise wiederhergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wiederhergestellt oder neu gestaltet ist (§ 15 Abs. 2 Satz 2 BNatSchG).

Der Ersatz einer erheblichen Beeinträchtigung ist erreicht, wenn und sobald die beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts in dem betroffenen Naturraum in gleichwertiger Weise hergestellt sind und das Landschaftsbild landschaftsgerecht neu gestaltet ist (§ 15 Abs. 2 Satz 3 BNatSchG).

Ist nach § 8 Abs. 3 Satz 2 BayKompV bei Ersatzmaßnahmen eine funktionale Kompensation nicht möglich, können die erheblichen Beeinträchtigungen durch gleichwertige andere Funktionen ersetzt werden, möglichst mit Wechselwirkungen zu den beeinträchtigten Funktionen. Gemäß der gesetzlichen Regelung in § 15 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG haben Ausgleichsmaßnahmen keinen Vorrang vor Ersatzmaßnahmen, es ist keine Stufenfolge vorgesehen. Daher muss die Wahl zwischen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme durch einen Verursacher nicht eigens begründet werden.

Bei der Anlage von Ökokonten sind in der Regel das Eingriffsvorhaben und die damit einhergehenden Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft noch nicht bekannt, für die die vorgezogen umgesetzten Kompensationsmaßnahmen als Ausgleich oder Ersatz dienen werden. Da Ausgleichsmaßnahmen neben der Gleichartigkeit der wiederhergestellten Funktionen auch den räumlichen Zusammenhang zum Eingriff erfordern, werden Ökokontomaßnahmen überwiegend als Ersatzmaßnahmen für eine gleichwertige Herstellung der beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushalts eingesetzt werden.

Können durch Ersatzmaßnahmen im betroffenen Naturraum nicht die beeinträchtigten Funktionen wiederhergestellt werden, ist bei der Auswahl der Maßnahmen darauf zu achten, dass gleichwertige Funktionen wiederhergestellt werden, die den beeinträchtigten Funktionen möglichst nahekommen bzw. möglichst Wechselwirkungen zu ihnen aufweisen (§ 8 Abs. 3 Satz 2 BayKompV). Dies ist vom Verursacher in der Kompensationsbilanzierung darzulegen.

Die Gleichwertigkeit von wiederhergestellten Funktionen durch eine Ersatzmaßnahme ist im Rahmen der BayKompV hinsichtlich der flächenbezogen bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume durch eine der Eingriffsermittlung entsprechenden Zahl von Wertpunkten gewährleistet. Hinsichtlich der nicht flächenbezogen

bewertbaren Merkmale und Ausprägungen des Schutzguts Arten und Lebensräume und der weiteren Schutzgüter ist sie verbal-argumentativ im Hinblick auf die Funktionen darzulegen.

Für die Verwendung von Ökokonten im Rahmen der BayKompV bedeutet dies, dass von der zuständigen unteren Naturschutzbehörde bestätigte Ökokontomaßnahmen im Rahmen der genannten Voraussetzungen im räumlichen Zusammenhang der Beeinträchtigungen als Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen verwendbar sind und im jeweiligen Naturraum als Ersatzmaßnahmen.

Werden Ökokontomaßnahmen einem konkreten Eingriffsvorhaben zugeordnet, ist ein bloßer Verweis z.B. im landschaftspflegerischen Begleitplan (LBP) auf ein Ökokonto ohne Darstellung des konkreten Sachverhalts unzureichend. Gemäß § 17 Abs. 4 BNatSchG i. V. m. § 12 Abs. 2 Nr. 5 BayKompV sind auch bei der Verwendung von vorgezogenen Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Ökokonten) vollständige Antragsunterlagen zur naturschutzfachlichen Beurteilung einzureichen. Darin sind der aktuelle Zustand der Ökokontofläche sowie Art und Umfang der Kompensationsmaßnahmen, einschließlich der erforderlichen Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen, konkret zu benennen. Weiterhin sind die Ökokontofläche und die abzubuchende Fläche flächenscharf darzustellen.

In welcher Form die Ökokonto- bzw. Ausgleichs- oder Ersatzfläche dargestellt wird, steht dem Antragsteller frei. Der Nachweis kann zum Beispiel durch das von der uNB bestätigte Ökokonto-Konzept erfolgen.

Die Staatsministerien für Wohnen, Bau und Verkehr sowie für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten erhalten einen Abdruck des Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen

gez.  
Kreitmayer  
Ministerialdirigentin